Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell - Teil 1
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.03.2022 - 11.03.2022

Arbeitsförderungs- und schwerbehindertenrechtliche Schwerpunktfragen
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden und 30 Minuten; 31.05.2022 - 31.05.2022

Kündigungsschutz für GmbH-Geschäftsführer
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2022 - 08.06.2022

Arbeitsrecht - aktuell (Teil 2)
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.06.2022 - 10.06.2022

Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.08.2022 - 31.08.2022

Kirchliches Arbeitsrecht
Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2022 - 07.09.2022

Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts
Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.09.2022 - 27.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. September 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht - aktuell (Teil 3)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.09.2022 - 30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. September 2023